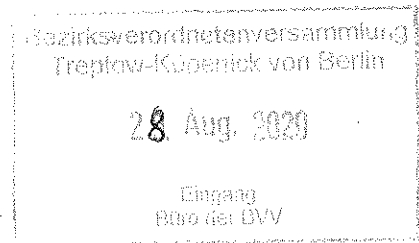


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

27.08.2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1260 vom 14.08.2020
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr: Müllaufkommen an der Sportpromenade

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt das Müllaufkommen in den warmen Jahreszeiten auf der Sportpromenade zwischen dem Strandbad Grünau und Richtershorn?
1. Fehlt es aus Sicht des Bezirksamts hier an Mülleimern?
2. Wer ist für die Müllbeseitigung auf diesem Abschnitt bzw. für das Aufstellen von Mülleimern verantwortlich?
3. Gab es in diesem Jahr bereits Bürgerbeschwerden bezüglich des Müllaufkommens in der genannten Gegend?
4. Welche Möglichkeit sieht das Bezirksamt, um die Vermüllung von Grünflächen an der Sportpromenade oder an anderen Stellen im Bezirk zu vermeiden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 4.:

Es ist ein saisonal erheblich höheres Müllaufkommen als in den Vorjahren zu verzeichnen. Dies war sicherlich nicht nur dem guten Wetter, sondern insbesondere auch den Corona-bedingt teilweise oder gänzlich geschlossenen Lokalen, Clubs- und Kulturstätten geschuldet. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen verstärkt den öffentlichen Raum.

Die Flächen neben der Straße gehören zu den Berliner Forsten. Dort und an der Straße waren jedoch nicht nur Picknick- und Partyhinterlassenschaften zu finden, sondern leider auch diverser anderer Müll und Abfall. Im Ordnungsamt gab es für den Bereich zwischen dem "Strandbad Grünau (Sportpromenade 9, 12527 Berlin)" und "Richtershorn am See (Sportpromenade 15, 12527 Berlin)" in diesem Jahr bereits 10 Meldungen zu dieser Thematik. Hier werden u. a. übervolle oder auch aufgebrochene Mülleimer/Papierkörbe gemeldet, liegengelassener Müll (Flaschen, Glasscherben, Grillabfälle bspw. Höhe Sportpromenade 13 neben der DLRG Rettungsstelle, aber auch Müllsäcke sowie diverse andere Abfälle, die direkt auf der Sportpromenade bspw. an Tram-Haltestellen abgestellt werden. Je nach Zuständigkeit werden diese

durch das Ordnungsamt an die betreffenden Intuitionen/Behörden zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

Zu 2.:

Aus Sicht des Bezirksamtes fehlt es für den Jahresdurchschnitt nicht an Mülleimern, sondern an dem Verständnis, dass die Papierkörbe für den kleinen Bedarf, wie Eislöffel, Kekspapier, Fahrscheine etc. vorgehalten werden und größere Müllmengen im normalen Hausmüll zu Hause entsorgt werden sollten. Mehr oder größere Kübel oder Tonnen führen in abgelegenen Ortslagen erfahrungsgemäß eher zu Ablagerungen von größeren Müllmengen und auch Bauabfällen.

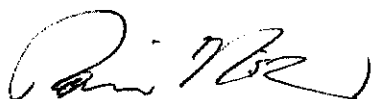
Ansonsten weist die Straße im Abschnitt zwischen dem Strandbadgrundstück und der Gaststätte Richtershorn keine Besonderheiten wie Großparkplätze oder Rastplätze auf, die zu einem Anfall von Müll /Abfällen führen würden.

Zu 3.:

Straßenreinigungsklassen sind nur für die bebaute Ortslage angelegt. So liegt der Abschnitt der Sportpromenade zwischen der Regattastr. und dem Strandbadgrundstück in der Straßenreinigungsklasse A 4 und der Abschnitt zwischen der Vetschauer Allee und dem Grundstück 15 mit Gaststätte in der Reinigungsklasse B. Zwischen dem Strandbad und der Gaststätte Richtershorn besteht keine Reinigungsklasse, womit nach dem Berliner Straßengesetz der Straßenbaulastträger – hier das SGA - die ‚verkehrsmäßige Reinigung‘, also eine dem Verkehr genügende Reinigung, zu veranlassen hat.

Zu 4.:

Das Bezirksamt kann diese Entwicklung allein nicht aufhalten. Wie zuvor schon genannt, bedarf es für einen veränderten Umgang mit Müll einer veränderten Denkweise der Menschen. Selbst an Mehrwegverpackungen zu denken und Restmüll wieder mitzunehmen, würde bereits vieles bewirken. Diese Bedachtheit in allen Kreisen der Bevölkerung zu entwickeln, bedarf jedoch längerer Zeit und auch einer erhöhten Medienpräsenz sowie natürlich auch präventiver Kontrolle vor Ort. Dies wiederum verlangt einen höheren finanziellen und personellen Einsatz, der gegenwärtig noch nicht aufgebracht werden kann.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen

II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage

VIII/1260

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst	3	1,50	105,21 €
			höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

105,21 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

135,21 €